

<b>ANFRAGE</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>
B'90/Die Grünen-OR-Fraktion und Freie Wähler-OR-Fraktion	Termin:	<b>17.05.2017</b>
vom : 7.03.2017 eingegangen am: 07.03.2017	TOP:	<b>10</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 2 und 6/OA i.B.m. Stpl.A. und TBA</b>
<b>Feuerwehrezufahrt zu den Hochhäusern Max-Beckmann-Str. aus Richtung Max-Liebermann-Str. / Rumpelweg</b>		

Anwohner der Max-Liebermann Straße haben uns auf folgende verkehrlichen Missstände angesprochen:

- ) Unangepasste Geschwindigkeit im Rumpelweg durch PKW und Kleintransporter
- ) Widerrechtliche Nutzung der Feuerwehrezufahrt zu den Hochhäusern Max-Beckmann-Str. aus Richtung Max-Liebermann-Straße / Rumpelweg da seit längerer Zeit dort kein Absperrpfosten mehr installiert ist. Dadurch hätten sich Zufahrts- und Parkmöglichkeit für alle möglichen Paketdienste und anderer Dienstleister und Zusteller etabliert. Aufgrund der engen und unüberschaubaren Wegesituation bringt dies Gefährdungspotenzial. Insbesondere die hier wohnenden Kinder seien besonders gefährdet.

Gespräche der Anwohner mit verschiedenen Behörden hätten zu keinen Verbesserungen oder Ergebnissen geführt.

#### **Anfrage**

- ) Wie ist die Bebauungsplan-, die Verkehrs- und Privatrechtliche Einstufung der Zufahrt zu den Hochhäusern Max-Beckmann-Str. aus Richtung Max-Liebermann-Str. / Rumpelweg?
- ) Wie stellt sich die aktuelle Situation dar?
- ) Falls die aktuelle Situation nicht den Vorgaben entspricht. Was unternimmt die Verwaltung, um die Situation zu korrigieren?
- ) Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Durchfahrtsgeschwindigkeit im Rumpelweg zu verringern?
- ) Die Zufahrt zum Anwesen Max-Beckmann-Str. 31 wird durch eine Schranke versperrt. Würde die Entfernung der Schranke nicht zu einer Entlastung des Rumpelweges führen und deren ursprüngliche Sperrung nicht rechtfertigen?

unterzeichnet von:  
Martin Pötzsche,  
Jürgen Wenzel